

Der Umgang mit einem Pfändungsschutzkonto

Beschreibung

Das Pfändungsschutzkonto bzw. kurz P-Konto ist unerlässlich für Schuldner, damit diese ihre unpfändbaren Einkünfte sichern können. In der Fortbildung wird das P-Konto als besondere Kontoform vorgestellt und in seiner Funktionsweise erläutert. Darüber hinaus werden Handlungsoptionen vorgestellt um Gutschriften, die über den Grundfreibetrag hinausgehen, zu sichern.

Inhalte

- Voraussetzungen für die Einrichtung eines P-Kontos
- Pfändungsschutz auf einem P-Konto
- Erhöhung des Grundfreibetrags mittels einer Bescheinigung
- Erstellung einer Bescheinigung
- Umgang bei Nachzahlungen
- Sicherung von unpfändbaren Einkommen mittels Anträgen bei Gericht
- Umgang mit dem P-Konto im Rahmen der Sachbearbeitung/Beratung

Ziele

Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen für die Umwandlung eines Girokontos in ein P-Konto und potenzielle Probleme bei der Umwandlung. Sie kennen weiterhin die Grundstruktur und Funktionsweise des P-Kontos und wie unpfändbare Beträge auf einem P-Konto geschützt werden können.

Zielgruppe

Mitarbeitende des Sozialamts der Stadt Nürnberg

Termin und Ort

Dienstag, 21. Juli 2026, 9 - 12 Uhr

Die Veranstaltung findet digital statt.

Vorläufige Plätze

30

Format

Fortbildung, Online, 3 Stunden

Referent/-in

Michael Weinhold, Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) gemeinnützige GmbH, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Bankkaufmann, Schuldner- und Insolvenzberater

Kosten

35,00 Euro

Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Dienstag, 09. Juni 2026